



## GEMEINDE AUGST

Poststrasse 1, 4302 Augst, Telefon 061 816 97 77, Fax 061 816 97 60  
gemeindeverwaltung@augst.ch --- www.augst.ch

---

### Benutzungsordnung Beachvolleyballanlage Augst

Gültig ab 24.Juni 2011



---

#### Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde,

Beachvolleyanlage, Schliessung, Benutzungsordnung

Archiv-Nr.:

17/5

#### 1. Grundlage

Der Gemeinderat erlässt zur Gewährleistung eines ordentlichen Betriebes eine Benutzungsordnung.

#### 2. Zugang zur Anlage

Die Beachvolleyballanlage ist umzäunt und nur für Personen mit einem entsprechenden Schlüssel zugänglich. Schlüssel können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Augster Vereine und weitere regelmässige Benutzer der Augster Turnhalle erhalten die entsprechenden Zugangsrechte zur Anlage.

Volljährige Augster Einwohnerinnen und Einwohner können gegen Unterschrift und Entrichtung einer Depotgebühr von CHF 100.- einen Schlüssel pro Haushalt auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Benachbarte Vereine erhalten auf schriftliches Gesuch einen Schlüssel gegen Unterschrift und Entrichtung einer Depotgebühr von CHF 100.-.

Der Gemeinderat kann bei Fehlverhalten einzelnen Personen den Zugang zur Anlage untersagen.

#### 3. Spielbetrieb

Ab 19 Uhr haben Augster Vereine Vorrang und übrige Benutzer müssen bei Bedarf einem Augster Verein das Feld freigeben.

Bei den übrigen Nutzern sind bei Bedarf weitere spielinteressierte Personen jeweils am Ende eines Satzes ins Spiel mit zu integrieren.

Spätester Feierabend ist 22 Uhr, beim Weggang ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen

Zur Entfernung des Sandes am Körper ist lediglich die Waschanlage innerhalb der Anlage zu benutzen

Die Anlage ist in ordentlichem und aufgeräumtem Zustand zu verlassen und zu verschliessen.

#### 4. Nutzung

Die Anlage steht ausschliesslich für ihren eigentlichen Zweck, das Beachvolleyballspiel zur Verfügung. Es ist verboten, diese als Kinderspielplatz oder Ähnliches zu benutzen.

**Der Gemeinderat**